

Bildungs- und Kulturdirektion Mittelschul- und Berufsbildungsamt Abteilung Schulische Berufsbildung und Weiterbildung

Kasernenstrasse 27 3013 Bern

# Gesuch um Nachteilsausgleich an den Berufsmaturitätsprüfungen

Menschen mit Behinderungen können in der Bildung Benachteiligungen erfahren, wenn ihren besonderen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen wird. Mittels diesem Formular können betroffene Lernende einen Antrag um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren stellen.

## Bitte beachten Sie:

Gestützt auf Artikel 35 Abs. 3 der Verordnung der Berufsbildung (BBV; SR 412.101)<sup>1</sup> werden Menschen mit einer Behinderung bei Bedarf angemessen besondere Hilfsmittel und oder mehr Zeit gewährt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern zieht hierfür auch das Merkblatt des SBFI «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Berufsbildung» bei. Heilbare Beeinträchtigungen aus Krankheit oder Unfällen sowie mangelnde Sprachkenntnisse gelten nicht aus ausgleichsberechtige Behinderung.

Das Gesuch um Nachteilsausgleich ist vollständig ausgefüllt und von allen Parteien unterschrieben spätestens **drei Monate** vor Beginn der ersten Prüfung der Prüfungssession einzureichen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.be.ch/nachteilsausgleich.

#### 1. Personalien lernende Person

Tragen Sie folgend die Angaben der betroffenen lernenden Person ein:

Name	Vorname
Geburtsdatum	AHV-Nr.
Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort
Tel. Persönlich	Tel. Geschäft
E-Mail Adresse	
Berufsfach-/Berufs- maturitätsschule	Klasse

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003 (Stand am 1. April 2022) (Berufsbildungsverordnung, BBV)

าg

Beeinträchtigung der Kognitiv-intellektuellen Fähigkeiten

		on noch nicht volljährig ist oder eine ges esetzlichen Vertretung ein:	setzliche V	Vertretung in Form eines Vormundes hat, tragen Sie	
Name	е		Vorna	ame	
Tel. N	Nr.				
E-Ma	il Adresse				
3. Ar	ngaben zur Be	rufsbildung			
Die An	gaben zu der Ber	ufsbildung finden Sie im Lehrvertrag der	· lernender	n Person.	
Beruf					
Brand	che				
Nur BN	И 1:				
Lehrb	petrieb				
Lehrvertragsnummer					
4. Le	eistungsbeein	rächtigung			
Geben Sie folgend die Beeinträchtigung/-en der lernenden Person an. Diese muss mit einem Gutachten von einer Fachperson mit eidgenössischem anerkanntem Fachtitel aus den Disziplinen Neuropsychologie, Neuropsychiatrie oder Psychotherapie ode einem Facharzttitel für Spezialisierungen im Bereich der entsprechenden Beeinträchtigung diagnostiziert sein:					
	Dyslexie		П	Dyskalkulie	
	Legasthenie, Lese-Re	chtschreibstörung, Schriftsprachenerwerbsstörung	ш	Mangelhaftes Verständnis von Zahlen und math. Operationen	
	AD(H)S Aufmerksamkeits-Defi	zit-(Hyperaktivitäts-) Störung		Autismus-Spektrum-Störung Frühkindlicher- und Atypischer Autismus, Asperger Syndrom	
	Hörbehinderung	ng		Sehbehinderung	
_	Gehörlos, Schwerhörig, Spätertaubt, CI-Träger/innen		_	Blindheit, schwere, mittlere und leichte Sehbehinderung	
	Geistige Behir	nderung		Psychische Behinderung	

Wahrnehmungs-, Gedächtnisstörung, Intelligenzminderung, etc.

	einträchtigung Igend die genaue Beschreibung der Beeinträchtigung ein:	
Weitere Bemerku	ngen zu der Leistungsbeeinträchtigung:	
	petreuende Person  gsperson wie z. B. Coach oder Psychiater/-in, die lernende Person während der beruflichen Grundbildung	
begleitet, tragen Sie für eventuelle Rückfragen zu der Beeinträchtigung oder für die Festlegung der Massnahmen die folgenden Angaben ein:		
Name	Vorname	
Institution		
Telefon		
E-Mail Adresse		
☐ Die Betreuungsperson soll von der Korrespondenz eine Kopie erhalten		
☐ Die Betreuungsperson soll eine Kopie des Entscheides des Nachteilsausgleichs erhalten		

## 6. Antrag um Nachteilsausgleich

Wählen Sie folgend die betroffenen Bereiche aus und beschreiben Sie im Feld daneben die möglichen Massnahmen wie z. B. zeitliche Modifikation, räumliche Massnahmen oder technische Hilfsmittel. Informationen zu den Kompetenznachweisen in der Bildung in beruflicher Praxis finden Sie in der Verordnung über die berufliche Bildung und in den zugehörigen Bildungsunterlagen (Bildungsplan, Leitfaden, Ausführungsbestimmungen, etc.):

Betroffene Fächer & Hand- lungskompetenzbereiche		
	schriftlich	□ mündlich
	Art und Umfang des Nachteilsausgleichs (Verlängerung der Prü- fungszeit):	
	Art und Umfang der not- wendigen Hilfsmittel/Ge- räte:	
Weite	ere Bemerkungen/Angabe	n zum Antrag um Nachteilsausgleich:
7. Be	eilagen	
	_	um Nachteilsausgleich zwingend beizulegen:
$\boxtimes$	Aktuelles Gutachten <sup>2</sup> mit	Diagnose einer Fachärztin oder eines Facharztes
Weite	ere Unterlagen	
	Sie weitere Unterlagen zum Na Sie diese folgend ein:	chweis einer Beeinträchtigung oder mit ergänzenden Informationen zum Antrag haben,

 $<sup>^{\</sup>rm 2}$  Das Gutachten muss für die Stufe Sek II erstellt oder aktualisiert worden sein.

# 8. Bestätigung und Einreichung

Für die Bearbeitung des Gesuches um Nachteilsausgleich sowie die Einleitung der weiteren Schritte ist der Informationsaustausch unter den involvierten, zuständigen Stellen notwendig. Mit den Unterschriften bestätigen die unterzeichnenden Personen die Korrektheit der Angaben und erteilen den mit dieser Aufgabe betrauten Personen eine Vollmacht, die notwendigen Abklärungen zu tätigen. Die Verantwortlichen unterliegen dabei der Geheimhaltungspflicht und müssen über Tatsachen, die ihnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen bewahren.

	Datum	Unterschrift
Lernende Person		
Gesetzliche Vertretung (Nur wenn unter Abschnitt 2 angegeben)		
Verantwortliche/r Berufsbildner/in (nur bei BM 1 Typ Wirtschaft)		

**Senden Sie** das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit den Beilagen an die entsprechende Stelle der Berufsfachschule/Berufsmaturitätsschule.

### Bitte beachten Sie

Beim Entscheid für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs halten wir uns an folgende Kriterien:

- Mangelnde Kenntnisse der Unterrichts- oder Prüfungssprache berechtigt nicht zu Prüfungsanpassungen oder Nachteilsausgleich.
- Es werden nur formale Erleichterungen wie Zeitzugabe, l\u00e4ngere Pausen oder besondere Hilfsmittel gew\u00e4hrt.